

99063078261000, 99063078261000

Anlagen zur Feuerbestattung Anzeige Inbetriebnahme

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/419268648/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063078261000, 99063078261000
Leistungsbezeichnung I	Anlagen zur Feuerbestattung Anzeige Inbetriebnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Krematorium, 27. BImSchV, Feuerbestattung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/_6.html
Teaser	Sie wollen ein Krematorium betreiben? Dann müssen Sie die Anlage vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen.
Volltext	Als Betreiber einer Anlage zur Feuerbestattung haben Sie diese der zuständigen Behörde spätestens einen Monat vor der Inbetriebnahme anzuzeigen. Die zuständige Behörde prüft die Anzeige und erfasst die Anlage in ihrem Anlagenkataster.
Erforderliche Unterlagen	• schriftliche Anzeige
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Anzeige ist schriftlich auf dem Postweg oder elektronisch bei der zuständigen Behörde einzureichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Betreiber hat spätestens einen Monat vor der Inbetriebnahme die Anlage bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Diese Verwaltungsleistung stellt kein Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.
Kurztext	• Anlagen zur Feuerbestattung Anzeige

Modul	Sachverhalt
	Inbetriebnahme <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Anzeige notwendig • muss mindestens einen Monat vor Inbetriebnahme angezeigt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die zuständigen Behörden in Niedersachsen sind die Region Hannover, die Landkreise, kreisfreien Städte oder großen selbstständigen Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Cremation equipment Advertisement Commissioning, Anlagen zur Feuerbestattung Anzeige Inbetriebnahme